

Stuttgart, 07.01.2021

Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2019)

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	15.02.2021 10.05.2021

Bericht

Mit der GRDrs 757/2018 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2017)“ wurde über die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung bezogen auf das Stadtgebiet Stuttgart mit Stand vom 31.12.2017 berichtet.

Zum Stichtag 31.12.2019 haben alle Leistungserbringer der Behindertenhilfe, die für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung Angebote vorhalten, die Belegungs- und Veränderungsdaten zum Wohnen und zur Tagesstruktur für das Jahr 2019 übermittelt.

Die jährlichen Erhebungen durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart haben zum Ziel, Grundlagen für kommunale Handlungsempfehlungen für die in § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 des Sozialgesetzbuches I (SGB I) verankerte Pflicht zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur zu ermöglichen. Deshalb werden innerhalb der Stuttgarter Angebote auch Menschen mit Behinderung erfasst, für die andere Land- oder Stadtkreise Leistungsträger sind.

Wesentliche Entwicklungslinien und Schlussfolgerungen, die aus diesen Grundlagen abgeleitet werden können, sind in dieser Gemeinderatsdrucksache dargestellt.

Die an der Datenerhebung beteiligten Leistungserbringer haben im LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe den ausführlichen Bericht (Anlage 1) beraten und dazu Stellung genommen (Anlage 2). Die Mitglieder des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander haben zu den Ergebnissen der Datenerhebung 2019 (Anlage 3a) sowie im Rahmen einer Sonderarbeitsgruppe zur Teilhabe an Arbeit (Anlage 3b) Stellung bezogen.

Die Ergebnisse der Datenerhebung 2019 sind als Zusammenfassung in einfacher Sprache (Anlage 4) und in Form einer Übersicht (Anlage 5) der Vorlage beigefügt.

Neben den Ergebnissen der jährlichen Datenerhebung bilden die rechtlichen Vorgaben für die Sozialplanung (dargestellt in Anlage 1), der Rahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX (Fassung vom 28.07.2020) und die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen die Grundlagen für die Weiterentwicklung der bestehenden Wohn- und Tagesstrukturangebote. Bedarfseinschätzungen und Sozialplanungen erfolgen für Personen, deren Leistungsträger die Landeshauptstadt Stuttgart ist. Personen, die in Stuttgart wohnen, aber einen anderen Leistungsträger haben, sind Teil der Bedarfseinschätzungen in ihrem Herkunftsland- oder -stadtkreis. Zur Abstimmung der Bedarfe zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern existieren regionale Treffen der Sozialplanerinnen und Sozialplaner.

Mit der Einführung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 haben sich die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen wesentlich verändert. Der Vertrag nach dem SGB IX musste neu verhandelt und abgeschlossen werden. Um die sich aus dem neuen Rahmenvertrag nach SGB IX ergebenden Chancen zu nutzen, hat das Sozialamt ein weiteres Projekt zur Umsetzung des BTHG initiiert (vgl. GRDRs 928/2020 „Zustimmung zum Abschluss des Rahmenvertrages gem. § 131 SGB IX“ (9. Sozialgesetzbuch)). Ziel des Projekts ist es, die Ergebnisse in einem Stuttgarter Fachkonzept zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusammen zu fassen und eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Fachkonzepts mit den Stuttgarter Akteuren der Eingliederungshilfe zu schließen. In der Projektstruktur sieht das Sozialamt die enge Einbindung von Menschen mit Behinderung wie auch die Beteiligung der Stuttgarter Leistungserbringer vor.

Im Berichtszeitraum wurden die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und ausgebaut. Mit der Einrichtung einer psychiatrischen Institutsambulanz für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung als Angebot der St. Lukas-Klinik der Stiftung Liebenau in Stuttgart (Protokoll vom 08.04.2019, Niederschrift Nr. 46) im September 2019 und der Bildung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Stuttgart (Protokoll vom 08.04.2019, Niederschrift Nr. 44) im Oktober 2020 wurde die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung in Stuttgart bedarfsgerecht ergänzt.

Wohn- und Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Die Sozialplanung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart orientiert sich bei der Weiterentwicklung von Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit Behinderung an den Ressourcen des Sozialraums, nutzt gemeinsam mit den Leistungserbringern die rechtlichen Spielräume zur Förderung von Inklusion und stimmt ihr Vorgehen eng mit den Mitgliedern des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander ab.

Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im Bereich der Tagesstruktur unterteilen sich in den Bereich der beruflichen Bildung als Vorbereitung auf die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), den Arbeitsbereich der WfbM, den Förder- und Betreuungsbereich sowie in den der Tagesbetreuung Erwachsener, die sich schwerpunktmäßig an Senioren mit Behinderung richtet.

Insgesamt nutzen zum Stichtag der Erhebung 1.515 (845 männliche und 670 weibliche) Erwachsene mit unterschiedlichen Leistungsträgern die Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Im Jahr 2017 waren es 1.467 Personen. Im Berichtszeitraum ergibt sich dadurch eine Steigerung um 3 %.

Im Berufsbildungsbereich, der von der Arbeitsagentur finanziert wird, hat sich mit 115 Personen im Jahr 2019 gegenüber 103 Personen im Jahr 2017 eine Steigerung um 10 % ergeben.

Die Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten der Stuttgarter Werkstattträger ist im Berichtszeitraum nahezu gleichgeblieben. Von den 898 Personen, die zum Jahresende 2019 im Arbeitsbereich einer WfbM sind, werden insgesamt 122 Personen auf betriebsintegrierten bzw. ausgelagerten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen beschäftigt. Dies entspricht einer Quote von 13 %. Von den 901 Personen, die 2017 im Arbeitsbereich waren, arbeiteten 93 Personen bzw. 10 % auf betriebsintegrierten WfbM-Plätzen. Die Werkstattträger führen mit verschiedenen Firmen Verhandlungen zum Aufbau neuer betriebsintegrierter WfbM-Arbeitsplätze und sind in dieser Frage auch an die Stadtverwaltung herantreten. Mit dem Haushaltspaket Inklusion 2.0 in Stuttgart (GRDRs 375/2019) hat der Gemeinderat Mittel für die Konzeptentwicklung zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf, für die Weiterentwicklung eines Stellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf sowie eine stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf beschlossen.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 425 Personen (2017: 388 Personen) ein Förder- und Betreuungsangebot besucht. Für 292 Personen ist die Landeshauptstadt Stuttgart Leistungsträgerin. Dies entspricht einem Anteil von 69 %. Im Berichtszeitraum ist die Inanspruchnahme von Förder- und Betreuungsplätzen um 9 % gestiegen.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter im Förder- und Betreuungsbereich beträgt 2019 413 Personen (2017: 366 Personen). Ihr Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe (1.451 Personen) in der Tagesstruktur ist mit 28 % im Vergleich zum Jahr 2017 (26 %) gestiegen. Die Sozialverwaltung verfolgt das Ziel, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf durch personenzentrierte Maßnahmen den Verbleib im Arbeitsbereich zu sichern bzw. ihnen den Wechsel vom Förder- und Betreuungsbereich in den Arbeitsbereich zu ermöglichen (vgl. GRDRs 226/2017 „Projekt „Teilhabe am Arbeitsleben – Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung am Übergang von Förder- und Betreuungsgruppen und den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ – Abschlussbericht“). Im Juni 2020 erhalten 40 Personen mit Leistungsträgerschaft Stuttgart diese Leistung im Stadtgebiet. Weitere 17 Personen mit einem Nachbarlandkreis als Leistungsträger nutzen das Angebot. Das Angebot soll ausgebaut werden, um mehr Menschen mit besonderem Förderbedarf den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu ermöglichen bzw. ihren Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM zu sichern.

Für ältere Menschen im Förder- und Betreuungsbereich soll die Tagesbetreuung für Erwachsene konzeptionell und leistungsrechtlich so weiterentwickelt werden, dass sie im Alter die Möglichkeit haben, ihr Tagesstrukturangebot wahrzunehmen, ohne zwingend ihren Wohnbereich verlassen zu müssen. In Kooperation mit der Altersplanung wird die Öffnung von Regelangeboten erweitert. Quartiersbezogene Angebote werden entwickelt und erprobt. Angedacht ist außerdem der Aufbau eines Tagespflegeangebots, das auf den Bedarf älterer Menschen mit Behinderung abgestimmt ist.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Das In-Kraft-Treten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat bei den Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2020 für eine erhebliche Systemumstellung gesorgt und die Unterscheidung in ambulante und stationäre Wohnangebote aufgehoben. Die stationären Wohnangebote sind weiterhin als besondere Wohnformen erhalten geblieben, in denen u. a. weiterhin gemäß § 43a SGB XI kein voller Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht.

Zudem wurden ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen aus dem bisherigen stationären Entgelt herausgelöst. Da zum Stichtag 31.12.2019 diese Umstellung noch nicht erfolgt war, wird in diesem Bericht weiterhin die Formulierung stationäres Wohnen verwendet.

Die Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung im Bereich des Wohnens unterteilen sich in zwei Gruppen: Angebote, in denen die Betreuung ambulant erfolgt (in Mietwohnungen) und Angebote mit stationärer Betreuung (in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und stationären Außenwohngruppen).

Zu den Daten aus dem Jahr 2019 stehen zum Vergleich die Daten aus dem Jahr 2017 in Klammer (GRDrs 757/2018 „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2017)“).

Insgesamt nutzen 909 (859) Erwachsene mit unterschiedlichen Leistungsträgern die Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart.

In den stationär betreuten Einrichtungen leben im Jahr 2017 insgesamt 466 (501). Ambulant betreut werden 443 (326) Erwachsene. Darüber hinaus leben im Jahr 2019 insgesamt 603 (593) Erwachsene, deren Leistungsträger die Landeshauptstadt Stuttgart ist und die ein Angebot der Tagesstruktur nutzen, selbständig in einer eigenen Wohnung oder zusammen mit Angehörigen.

In den stationär betreuten Einrichtungen für Kinder leben im Jahr 2019 insgesamt 26 (32) Kinder und Jugendliche.

Im Vergleich zum Jahr 2017 liegt ein Zuwachs an Wohnangeboten vor, der vor allem auf einen Ausbau dezentraler ambulant betreuter Wohnangebote sowie durch die Ambulantisierung bisheriger stationärer Wohnangebote zurückzuführen ist. Insgesamt wird im Zeitraum 2009 bis 2019 die Gesamtzahl der stationären und ambulanten Wohnangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung von 698 auf 909 Angebote gesteigert. Dies entspricht einem Zuwachs von 30 %.

Diese Steigerung geht vor allem auf den Ausbau ambulanter Betreuung zurück. Waren es im Jahr 2009 noch 181 Plätze in ambulant betreuten Wohnangeboten, sind es im Jahr 2019 443 Plätze. Dies entspricht einem Zuwachs von 262 Plätzen.

Die Zahl stationär betreuter Angebote ist von 517 Plätzen (2009) auf 466 Plätze (2019) gesunken. Diese Entwicklung entspricht der Steuerung der Sozialplanung und wird von Seiten der Sozialverwaltung und den Trägern der Angebote positiv bewertet.

Ein Blick auf die Fluktuationszahlen (Anlage 1) zeigt, dass die Entwicklung der stationären Angebote dem Stuttgarter Bedarf entspricht. Im Jahr 2019 haben 22 (26) Personen die stationäre Wohnform beendet. 2 Personen wechseln vom stationären Wohnen in eine ambulante Wohnform in Stuttgart ggf. aufgrund der Ambulantisierung. Abzüglich dieser 2 Personen, die keinen Platz freimachen, werden 20 Plätze im stationären Wohnen frei. Diese Fluktuation entspricht den Werten aus den vergangenen Jahren, von 2009 bis 2017 wurden in der Regel jährlich zwischen 19 und 21 Plätze frei.

Zugleich ist aber die Belegung durch Stuttgarterinnen und Stuttgarter (also Personen, die als Leistungsträger die Landeshauptstadt Stuttgart haben) im Zeitraum von 2009 bis 2019 zurückgegangen. Im Jahr 2019 beträgt die Quote der Stuttgarterinnen und Stuttgarter in stationären Angeboten 61 % (2017: 63 %, 2015: 63 %). Dies zeigt, dass es keinen zusätzlichen Bedarf an stationären Wohnangeboten gibt.

Hiervon unberührt sind jedoch die Bedarfe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die ein spezielles Betreuungsangebot benötigen, das nur wenige stationäre Angebote bieten können – wie etwa Personen, die eine geistige Behinderung haben und zugleich auch psychisch erkrankt sind. Aus Gesprächen mit dem Zentrum für Autismus-Kompetenz Stuttgart (ZAKS) und aus Betroffenenengesprächen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung besteht in Stuttgart ein geringer Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und einer geistigen Behinderung. Die Sozialplanung berücksichtigt diesen Bedarf bei geeigneten Standorten von Planungsgrundstücken der Stadtverwaltung.

Künftige Sozialplanungen sind direkt an den Kriterien Teilhabe und Inklusion auszurichten, d. h. der künftige Ausbau von Angeboten muss dann noch enger an die Einhaltung dieser Kriterien geknüpft werden, um den Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung zeitgemäße und bedarfsgerechte Wohnformen zu ermöglichen.

Ausblick 2020

Zur Eindämmung des Infektionsrisikos durch Corona hat das Land Baden-Württemberg ab März 2020 Maßnahmen erlassen, die mit Einschränkungen für Menschen mit Behinderung und Belastungen für betreuende Angehörige verbunden sind. Die Mitglieder des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander wurden dazu befragt, wie sie diese Maßnahmen erleben und welche Verbesserungsmöglichkeiten sie in vergleichbaren Situationen sehen. Die Rückmeldungen sind in Anlage 3c zusammengefasst. Mit dem Ziel, die bestehende Infrastruktur für Menschen mit Behinderung zu sichern, hat die Landeshauptstadt Stuttgart auch während der Zeiten kompletter Schließung alle Entgeltzahlungen weitergeführt, wenn Leistungen in anderer Form erbracht wurden. Die institutionelle Förderung der Familienentlastenden Dienste wird ebenfalls aufrechterhalten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Behindertenhilfe
3. Stellungnahmen des "Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander"
4. Ergebnisse der Datenerhebung 2019 - zusammenfassung in einfacher Sprache
5. Ergebnisse der Datenerhebung 2019 und Gesamtzahlen der Stuttgarter Leistungsberechtigten in der Übersicht

<Anlagen>